



INSTITUTO ESTATAL
ELECTORAL CHIHUAHUA

ANTRAG AUF AKKREDITIERUNG ZUR TEILNAHME AN WAHL BEOBACHTER ODER BEOBACHTER

WAHLVERFAHREN 2020-2021

C. _____ Berater / Präsident des _____, staatlichen Wahlinstituts von Chihuahua:

Aufgrund des ausschließlichen Rechts, das den mexikanischen Staatsbürgern durch die Artikel 8 und 217 des Allgemeinen Gesetzes über Wahlinstitutionen verfahren und 4, Nummer 5 des Wahlgesetzes des Staates Chihuahua eingeräumt wird, beantrage ich die Akkreditierung als Wahlbeobachter oder Beobachter von die Aktivitäten des Wahlprozesses 2020-2021, für die ich eine Fotokopie meiner Berechtigung zur Abstimmung mit der Fotografie gemäß den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen beifüge

Name: _____ (Nachname) _____ (Mutters Nachname) _____ Namen(in)

Geburtsdatum: _____ Alter: _____ Studienniveau: _____

Zuhause: _____ (Strasse) _____ (Außennummer) _____ (Innenummer)

(Kolonie oder Stadt)

(C.P.)

(Bundesbehörde)

(Gemeinde / Bürgermeisteramt)

Telefon: _____ Ext: _____ Handy: _____ Email: _____

((Ich autorisiere für Kommunikation / Benachrichtigung)

((Ich autorisiere für Benachrichtigung)

Geschlecht: F M Anmeldeinformationsschlüssel der: _____

ANTRAGSREGISTER

Sektion: _____ Antrag: Individuell Gruppe Entität (en), die Sie beobachten möchten: _____

MEXIKANER, DIE IM AUSLAND WOHNEN

Wenn Sie im Ausland in Mexiko wohnen: Ja Nicht Adressentität oder Referenz für Anmeldeinformationen: _____

_____ Ort, an dem die Stimmkarte ausgestellt wurde _____, (Mit Extranjeroana o Nacional)

Herkunftsland der registrierten Person: _____

ORGANISATIONEN

Name der Organisation: _____ (Vollständiger Name der Organisation, zu der sie gehört)

Name des gesetzlichen Vertreters der Organisation: _____

E-Mail der Organisation oder ihres Vertreters: _____ (Ich ermächtige zu benachrichtigen)

KURSE

Art des gewünschten Kurses: Gegenwart Online

Aus Protest gegen die Wahrheitsfindung manifestiere ich mich weder als Mitglied einer nationalen, staatlichen oder kommunalen Führung einer Organisation oder politischen Partei, noch war ich in beiden Fällen ein Kandidat für eine vom Volk gewählte Position in den letzten 3 Jahren

Ebenso erkläre ich ausdrücklich, dass ich mich bei der Entwicklung der Tätigkeit, für die ich eine Akkreditierung beantrage, nach den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Objektivität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit und ohne Bindung an eine politische Partei oder Organisation verhalten werde.

Ebenso drücke ich aus, dass mir bewusst ist, dass meine persönlichen Daten im Sinne des Allgemeinen Gesetzes über Transparenz und Zugang zu geschützt werden Öffentliche Informationen, die Bestimmungen des Nationalen Wahlinstituts für Transparenz und den Zugang zu öffentlichen Informationen, das Allgemeine Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Besitz von Pflichtpersonen und die Bestimmungen des Nationalen Wahlinstituts zum Schutz personenbezogener Daten und des Gesetzes Schutz personenbezogener Daten des Staates Chihuahua, die vom Nationalen Wahlinstitut und vom Staatlichen Wahlinstitut zum Zwecke der Registrierung von Wahlbeobachtern und -beobachtern verwendet werden, um diese zu überwachen und die gesetzlichen Anforderungen zu überprüfen. Andererseits wurde ich darüber informiert, dass ich meine Rechte auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Widerspruch vor der Transparenzabteilung der genannten Wahlbehörden ausüben kann und dass ich die jeweilige Datenschutzerklärung auf deren öffentlichen Seiten einsehen kann.

_____ , _____ denn _____ des _____
(ort) (Tag) (Monat) (Jahr)

(Unterschrift des Bewerbers)

BESTIMMUNGEN DES ALLGEMEINEN RECHTS FÜR INSTITUTIONEN UND VERFAHREN WAHLEN (LGIPE) UND DIE REGELUNG VON WAHLWÄHLEN (RE)

LGIPE

Artikel 8

1. Es ist das ausschließliche Recht der Bürger, als Beobachter an den Akten der Vorbereitung und Entwicklung von föderalen und lokalen Wahlprozessen sowie an Volkskonsultationen und anderen Formen der Bürgerbeteiligung teilzunehmen, die gemäß den entsprechenden Rechtsvorschriften in der Form und durchgeführt werden vom Generalrat festgelegte Bedingungen und in den in diesem Gesetz vorgesehenen Bedingungen.

Artikel 68

- e) Akkreditieren Sie mexikanische Staatsbürger oder die Gruppe, zu der sie gehören reichte seinen Antrag beim Präsidenten des Gemeinderats ein, als teilzunehmen Beobachter während des Wahlprozesses gemäß Artikel 217 Absatz 1 Buchstabe c) dieses Gesetzes.

Artikel 70

- c) Erhalten Sie die von mexikanischen Staatsbürgern oder der Gruppen, denen sie angehören, um als Beobachter am Prozess teilzunehmen Wahl.

Artikel 79

- g) Akkreditieren Sie mexikanische Staatsbürger oder die Organisation, der sie angehören reichte seinen Antrag beim Präsidenten des Bezirksrates ein, als teilzunehmen Beobachter während des Wahlprozesses gemäß Artikel 217 Absatz 1 Buchstabe c) dieses Gesetzes;

Artikel 217

1. Bürger, die ihr Recht als Wahlbeobachter ausüben möchten, müssen sich an folgende Grundlagen halten:

- a) Sie dürfen nur teilnehmen, wenn sie ihre Akkreditierung vor der Behörde ordnungsgemäß erhalten haben Wahl;
- b) Bürger, die als Beobachter auftreten wollen, müssen dies im Antragsschreiben angeben persönliche Identifikationsdaten, denen eine Fotokopie Ihres Stimmrechtsausweises beigefügt ist, und die ausdrückliche Erklärung, dass sie sich in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Unparteilichkeit, Objektivität, Sicherheit und Rechtmäßigkeit und ohne Bindung an eine politische Partei oder Organisation verhalten werden;
- c) Der Antrag auf Registrierung zur Teilnahme als Wahlbeobachter kann in der Form eingereicht werden persönlich oder durch die Organisation, der sie angehören, vor dem Präsidenten des Gemeinderats oder Bezirk, der Ihrem Wohnsitz entspricht, vom Beginn des Wahlprozesses bis zum 30. des April des Wahljahres. Die Präsidenten der Kommunal- und Bezirksräte, je nach Fall, wird den Räten selbst im Folgenden einen Bericht über die Anträge zur Genehmigung vorlegen Sitzung, die sie halten. Der erlassene Beschluss muss den Antragstellern mitgeteilt werden. Er Der Generalrat und die örtlichen öffentlichen Körperschaften werden dieses Recht garantieren und beschließen jeder Ansatz, der von den Bürgern oder vorgestellt werden könnte interessierte Organisationen;
- d) Die Akkreditierung wird nur denjenigen gewährt, die diese zusätzlich zu den von der Wahlbehörde angegebenen einhalten. die folgenden Anforderungen:
 - I. Seien Sie ein mexikanischer Staatsbürger, der seine bürgerlichen und politischen Rechte voll ausnutzt.
 - II. Weder Mitglied noch Mitglied der nationalen, staatlichen oder kommunalen Führung von Organisation oder eine politische Partei in den drei Jahren vor der Wahl;
 - III. Weder war noch war er in den drei Jahren ein Kandidat für eine populäre Wahlposition vor der Wahl und.
 - IV. Nehmen Sie an Schulungs-, Vorbereitungs- oder Informationskursen teil, die vom Institut angeboten werden und die örtlichen öffentlichen Körperschaften oder die Organisationen, denen sie angehören die Wahlbeobachter gemäß den Richtlinien und Inhalten, die von den zuständigen Behörden des Instituts vorgeschrieben werden, die diese Kurse überwachen können. Die mangelnde Aufsicht, die nicht der jeweiligen Organisation zuzurechnen ist, führt nicht dazu, dass die Akkreditierung verweigert wird.
- e) Beobachter unterlassen Folgendes:
 - I. Ersetzen oder behindern Sie die Wahlbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und ihre Entwicklung stören;
 - II. Proselytisierung jeglicher Art oder Demonstration zugunsten einer Partei oder eines Kandidaten;
 - III. Externalisieren Sie jeden Ausdruck von Beleidigung, Verleumdung oder Verleumdung gegen die Institutionen, Wahlstellungen, politische Rechte oder Richtlinien und IV. Erklären Sie den Triumph einer politischen Partei oder eines Managements;
- f) Die Beobachtung kann in jedem Gebiet der Mexikanischen Republik erfolgen;
- g) Bürger, die als Wahlbeobachter akkreditiert sind, können dies vor dem Vorstand beantragen entsprechende lokale und lokale öffentliche Stellen, die Wahlinformationen, die sie für eine bessere Entwicklung ihrer Aktivitäten benötigen. Diese Informationen werden bereitgestellt, sofern sie nicht in den gesetzlich festgelegten Bedingungen reserviert oder vertraulich sind und materielle und technische Möglichkeiten für ihre Lieferung bestehen.
- h) In den Inhalten der Schulung, die das Institut den Beamten der Wahllokale anbietet Box-Richtlinien muss die Erklärung bezüglich der Anwesenheit von Beobachtern gegeben werden Wahlrecht sowie die Rechte und Pflichten, die mit ihrer Leistung verbunden sind;
- i) Wahlbeobachter können am Tag der Wahl mit ihren Akkreditierungen und Identifikationen in einem oder mehreren Kästchen sowie in den Räumlichkeiten der entsprechenden Räte, um die folgenden Handlungen beachten zu können:
 - I. Installation der Box;
 - II. Abstimmungsentwicklung;
 - III. Prüfung und Auszählung der Stimmen in der Box;
 - IV. Festlegung der Abstimmungsergebnisse außerhalb des Wahllokals;
 - V. Verschießen der Box;
 - VI. SAH. Vorlesen der Ergebnisse im Bezirksrat und
 - VII Empfang Vorfal- und Protestschriften;
- j) Die Beobachter können der Wahlbehörde einen Bericht über ihre Aktivitäten vorlegen in dem Generalrat zu diesem Zweck festgelegten Bedingungen und Zeiten. In keinem Fall, Die Berichte, Urteile, Meinungen oder Schlussfolgerungen der Beobachter haben rechtliche Auswirkungen auf den Wahlprozess und seine Ergebnisse.

RE

Artikel 186

1. Das Institut und die OPLs werden in der ersten Sitzung des Wahlprozesses eine Einberufung in der dass die Voraussetzungen für die Erlangung einer Akkreditierung für die Wahlbeobachtung unter Berücksichtigung der Modelle, die Teil dieser Verordnung sind, verbreitet werden (Anhang 6.6).
2. Das Institut und das OPL werden die notwendigen Mechanismen bereitstellen, damit die Bürger mit Unabhängigkeit von Ihrem Wohnort erhalten Sie die Akkreditierung für die Wahlbeobachtung anhand der vom Institut festgelegten Modalitäten, einschließlich des Einsatzes von Computern und technologischen Hilfsmitteln.
3. Wer als Wahlbeobachter akkreditiert ist, hat das Recht zur Durchführung die Aktivitäten zur Beobachtung der öffentlichen Handlungen zur Vorbereitung und Entwicklung der gewöhnlichen und außerordentlichen föderalen und lokalen Wahlprozesse sowie der Volkskonsultationen, einschließlich der während des Wahltages und der Sitzungen der Organe durchgeführten Konsultationen Wahlen des Instituts und der OPL in Bezug auf das, was in der LGIPE und diesen Verordnungen festgelegt ist.
4. Die Wahlbeobachtung kann in jedem Gebiet der Republik durchgeführt werden. Mexikaner bei Bundestagswahlen.
5. Mexikanische Staatsbürger können an der Wahlbeobachtung im Sinne der Bestimmungen teilnehmen in der LGIPE und diesen Verordnungen nur, wenn sie ihre Akkreditierung vor dem Institut ordnungsgemäß erhalten haben; Dies wird für den Bundesprozess und die gleichzeitig wirksam.
6. Bei Kommunalwahlen muss der Bürger den diesbezüglichen Kurs belegen Unternehmen, um die wesentlichen Änderungen der geplanten Kommunalwahlen zu kennen beobachten.

Artikel 189

1. Der Antrag auf Erlangung der Akkreditierung für die Beobachtung der Entwicklung der Aktivitäten von Gewöhnliche und außergewöhnliche föderale und lokale Wahlprozesse werden vorzugsweise über die vom Institut implementierten Computer- und Technologie-Tools oder, falls dies nicht der Fall ist, vor der Präsidentschaft des lokalen oder Bezirksrates des Instituts oder vor dem entsprechenden Organ der OPL präsentiert.
2. Bei Bundes- oder gleichzeitigen Wahlen erhalten die Kommunal- und Bezirksräte die Anträge der Akkreditierung der Staatsbürgerschaft, die daran interessiert ist, als Wahlbeobachter zu fungieren, unbeschadet des Wohnsitzes des Antragstellers oder des Sitzes der Organisation, der er angehört; und sie müssen es gemäß den Bestimmungen von Artikel 217, Nummer 1, Abschnitte a), b), c) und d) der LGIPE kanalisieren.
3. Bei Kommunalwahlen müssen Kommunal- und Bezirksvorstände ohne Wahlverfahren Akkreditierungsanträge von Bürgern erhalten, die an der Wahlbeobachtung in Einrichtungen mit Wahlverfahren teilnehmen möchten, und die gemäß den Bestimmungen von Artikel 217, Ziffer 1, Absätze a), b), c) und d) einen Kanal einrichten müssen der LGIPE; so dass der entsprechende Gemeinde- oder Bezirksrat die Genehmigung der Anträge zur Prüfung einreicht.
4. Bei außerordentlichen Wahlen die Teilnahme der Exekutivräte oder Die Räte werden gegebenenfalls gemäß den Absätzen 2 und 3 dieses Artikels durchgeführt.
5. Das Institut kann Anträge auf Registrierung der mexikanischen Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in der USA erhalten Ausländer, die daran interessiert sind, an der Wahlbeobachtung teilzunehmen und diese gemäß den Bestimmungen von Artikel 217, Ziffer 1, Absätze a), b), c) und d) der LGIPE zu kanalisieren.
6. Bei gleichzeitigen und lokalen Wahlen können die OPL Registrierungsanfragen von der erhalten Mexikanische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland, die an einer Teilnahme an der Beobachtung interessiert sind Wahl und kanalisieren sie in den Bestimmungen von Artikel 217, Ziffer 1, Unterabschnitte a), b), c) und d) der LGIPE.
7. Die Exekutivräte und Räte des Instituts sowie die OPL garantieren die Fälligkeit Schutz der vertraulichen Informationen, die für die Bearbeitung von Akkreditierungsanträgen erhalten wurden, gemäß den geltenden Vorschriften.

Artikel 191

1. Verantwortlich ist das Wahlorganisationskomitee der Exekutivräte des Instituts Bürgeranfragen zur Überprüfung bearbeiten.
2. Im Falle von OPLs benennen die Leitungsgremien die zuständigen Beamten von Bürgern und Organisationen eingereichte Anträge bearbeiten, um die Einhaltung der für die Akkreditierung erforderlichen Anforderungen zu überprüfen.

Artikel 194

1. Die Schulungen liegen in der Verantwortung des Instituts, der OPLs oder der Organisationen, denen die Wahlbeobachter im Sinne der Bestimmungen von Artikel 217, Nummer 1, Unterabschnitt d), Abschnitt IV der LGIPE angehören und von Beamten der entsprechenden Behörde unterrichtet werden.
2. Im Falle des Instituts sind die Mitglieder der Verwaltungsräte für Wahlausbildung und staatsbürgerliche Bildung Führungskräfte sind für die Durchführung der Schulungs-, Vorbereitungs- oder Informationskurse verantwortlich.
3. Im Falle von OPLs benennen die Leitungsgremien die zuständigen Beamten unterrichte die Kurse. Ebenso werden sie für jeden Antragsteller eine Akte erstellen, um diese innerhalb von drei Tagen nach Abschluss des Kurses an die Präsidentschaft des Gemeinderats des entsprechenden Instituts zu senden, damit der Gemeinderat über ihre Akkreditierung entscheiden kann.
4. Bei außerordentlichen Wahlen die Einreichung der Akten jedes Antrags an Die Präsidentschaft des Gemeinderats des entsprechenden Instituts wird innerhalb der folgenden vierundzwanzig Stunden, gerechnet ab der Durchführung des Schulungskurses, für den Gemeinderat zur Lösung des Problems festgelegt.